



Schulordnung der SLG Ahrensburg

Vorbemerkungen

Die Schulordnung ist für alle am Schulgeschehen beteiligten Personen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern, weitere Mitarbeiter, besuchende Personen) verbindlich; sie kann nur durch einen Beschluss der Schulkonferenz geändert oder aufgehoben werden.

1 Grundsätze

- 1.1** Wir achten bei der Gestaltung unseres Schullebens darauf, dass wir dem Gedanken eines respektvollen und friedlichen Umganges miteinander und mit der Umwelt gerecht werden.
- 1.2** Wir setzen uns kritisch und verantwortungsbewusst für unsere Gemeinschaft und unsere Arbeit ein. Niemand darf beim Lernen behindert werden. Alle sollen die Möglichkeit haben, ihre Persönlichkeit zu entfalten, sofern nicht die berechtigten Interessen anderer verletzt werden.
- 1.3** Wir handeln ehrlich, rücksichtsvoll, tolerant und hilfsbereit. Niemand darf einen anderen körperlich oder seelisch verletzen.
- 1.4** Wir besprechen und planen miteinander in offenen Gesprächskreisen unser Schulleben (z.B. innerhalb des Klassenrates).
- 1.5** Wir, die Schülerinnen und Schüler, leisten den Anordnungen der Lehrkräfte und anderer Aufsicht führender Personen Folge. Wenn uns eine Lehrkraft oder ein anderer Mitarbeiter der Schule nach unserem Namen fragt, nennen wir diesen.
- 1.6** Wir als Schulgemeinschaft (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, weitere Mitarbeiter sowie Eltern) arbeiten vertrauensvoll und erfolgreich zusammen.

2 Schulbesuch

- 2.1** Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte halten den pünktlichen Stundenbeginn ein. Nach dem Vorklingeln machen sich alle auf den Weg zu den betreffenden Unterrichtsräumen.
- 2.2** Wenn eine Klasse 5 Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrkraft ist, so wird dies von der Klassensprecherin, dem Klassensprecher oder einer beauftragten Schülerin oder einem beauftragten Schüler im Schulbüro gemeldet.
- 2.3** Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung der Lehrkraft oder einer anderen Aufsicht führenden Person verlassen, da die Schule während der Unterrichtszeit die Verantwortung für jede Schülerin und jeden Schüler trägt. Zwischen dem Ende des Unterrichts am Vormittag und den nachmittäglichen Unterrichtsveranstaltungen ist das Verlassen des Schulgeländes mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten möglich. Ebenso kann die Schule auf Antrag der Eltern Schülerinnen und Schülern ab der Jahrgangsstufe 10 das Verlassen des Schulgeländes erlauben.
- 2.4** Beurlaubungen vom Schulbesuch müssen von den Eltern rechtzeitig und unter Angabe der Gründe bei der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer beantragt werden. Betrifft die Beurlaubung den letzten oder ersten Tag vor bzw. nach den Ferien, so ist ein Antrag an die Schulleitung zu stellen. Fachlehrkräfte müssen vorher über die Beurlaubung durch die Schüler*innen informiert werden.
- 2.5** Bei Schulversäumnissen des Kindes sind die Eltern dazu verpflichtet, morgens am ersten Fehltag die Schule telefonisch über das Sekretariat zu benachrichtigen. In den Klassenstufen 5 und 6 kann die schriftliche Entschuldigung in das Selma-Heft geschrieben werden. Ab Klassenstufe 7 hat jede Schülerin und jeder Schüler ein Entschuldigungsheft zu führen, das bei Bedarf auch den Kurslehrkräften vorgelegt werden kann. Schriftliche Entschuldigungen sind spätestens fünf Schultage nach Wiederkehr in den Unterricht der Klassenlehrkraft oder dem/der Tutor*in vorzulegen. Betrifft das Versäumnis ausschließlich einen Ganztagskurs am Nachmittag, so ist die Leitung der OGS (Offene Ganztagschule) oder die Kursleitung zu benachrichtigen.
- 2.6** Schulfremde Personen (Personen, die keine Lehrkräfte oder Bedienstete des Schulträgers oder der Mensa sind) melden sich nach Betreten der Schule beim Sekretariat und melden sich an. Für die Zeit ihres Aufenthalts erhalten sie ein Namensschild, das gut lesbar zu tragen ist.



3 Verhalten in der Schule

- 3.1** Der Schulfriede und das soziale Miteinander machen es erforderlich, dass alle sich rücksichtsvoll und verantwortlich gegenüber Personen, Tieren, Pflanzen und schulischer Ausstattung verhalten. Das Zeigen von Erkennungsmerkmalen von Bestrebungen, die mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule unvereinbar sind, ist unerwünscht.
- 3.2** Für die Ausgestaltung der Klassenräume sind die Klassen mit ihren Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern zuständig. Jede Klasse sorgt in Mitverantwortung für Ordnung und Sauberkeit in den von ihr benutzten Räumen. Am Ende des Schultages sind die Fenster zu schließen. Der Müll wird eigenständig getrennt. Für die Entsorgung des Papiermülls ist jede Klasse selbst zuständig. Für die Sauberkeit der Flure und des Schulhofes sind alle im gleichen Maße verantwortlich.
- 3.3** Während der großen Pausen und in der Zeit zwischen dem Unterricht und den Kursen der OGS dürfen sich die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen und auf dem Schulgelände aufhalten. Lediglich die Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgangsstufen 5 und 6 verlassen ihr Klassenzimmer bzw. das West-Gebäude in den großen Pausen.
Für den Aufenthalt im Schulgebäude gilt ein Ruhegebot.
Laufen und Toben sind grundsätzlich nur außerhalb des Schulgebäudes erlaubt.
Das Befahren des Schulhofes mit dem Fahrrad oder anderen Fortbewegungsmitteln ist während der Unterrichtszeit nicht gestattet.
Fußballspielen und Basketball sind nur auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt.
- 3.4** Das Mitbringen und der Gebrauch gefährlicher Gegenstände und jugendgefährdender Medien sind verboten.
Die Nutzung einer Musikanlage ist im Klassenraum während der Pausen möglich, wenn darüber im Klassenrat abgestimmt wurde und Zimmerlautstärke eingehalten wird. Auch im Jugendclub darf Musik abgespielt werden, sofern dadurch der Unterricht nicht gestört wird. Ansonsten ist das Benutzen von Unterhaltungselektronik während der Regelunterrichtszeit auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.
- 3.5** In die Schule mitgeführte **Mobiltelefone** dürfen auf dem Schulgelände während der Schulzeit **nicht hörbar und nicht sichtbar sein**. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen ihr Mobiltelefon in den Unterrichts-, Aufenthalts- und Arbeitsräumen der Oberstufe in unterrichtsfreien Zeiten nutzen. Der Oberstufenaufenthaltsraum (N011) wird morgens aufgeschlossen und darf von den Oberstufenschüler*innen verantwortungsvoll genutzt werden.
In begründeten Fällen können Lehrkräfte die Schüler*innen auffordern, ihr Mobiltelefon für unterrichtliche Zwecke zu nutzen. Lehrkräfte und an der Schule Beschäftigte dürfen ihr Mobiltelefon nutzen, um dienstliche Belange (insbesondere die Arbeit mit dem digitalen Klassenbuch) zu erledigen.

Die Schüler*innen der Oberstufe erhalten dauerhaft Zugang zum Internet gem. der „Vereinbarung / Erklärung zur Nutzung digitaler Endgeräte“, 11. und 12. vom 22.11.2022.

In begründeten Fällen können Lehrkräfte ab Jahrgangsstufe 7 den Internetzugang auf schülereigenen Endgeräten über die Gerätesteuerung freigegeben. Grundlage dafür ist, dass die unterschriebene „Vereinbarung / Erklärung zur Nutzung digitaler Endgeräte“ vorliegt.
In unzulässiger Weise genutzte Geräte können zeitweise eingezogen werden. Das Aufnehmen von Ton- und Bildmaterial untersagt, es sei denn, es dient unterrichtlichen Zwecken.
- 3.6** Das Trinken von Alkohol und das Rauchen sind grundsätzlich nicht gestattet.
- 3.7** Fachräume dürfen von Schülerinnen und Schülern nur gemeinsam mit einer Lehrkraft, der Schulsozialarbeit oder einer Kursleitung aus der OGS betreten werden. Für die Benutzung der Fachräume können besondere Regeln gelten. Letzteres gilt auch für die Sporthalle sowie das West-Gebäude.
- 3.8** Nutzung der (Fahrrad-) Parkplätze und Mobilität:
Schülerinnen und Schüler, die für den Schulweg das Fahrrad nutzen, dürfen dieses auf den dafür vorgesehenen Stellflächen auf dem Schulgelände abstellen. Für Mofas bzw. Motorräder sind die eigens markierten Parkplätze zu nutzen. Morgens ist das Fahren im Schrittempo bis zum nächst gelegenen Fahrradparkplatz erlaubt, um eine Ballung von Personen, z.B. im Bereich des Wulfsdorfer Weges, zu vermeiden. Das Befahren des Lehrerparkplatzes und das kurzzeitige Parken dort, z.B. zum Hinbringen oder Abholen von Schülerinnen und Schülern, ist nicht erlaubt.
Elektroroller und andere elektrisch betriebene Fahrzeuge sind außerhalb des Schulgebäudes zu parken, das Aufladen der Akkus in der Schule ist nicht gestattet.



3.9 Die Nutzung des Festsaals bzw. der Aufenthalt dort ist für Schülerinnen und Schüler nur unter der Aufsicht einer Lehrkraft, der Schulsozialarbeit oder einer Kursleitung aus der OGS erlaubt.

4 Beschädigungen

Jegliche Sachbeschädigung muss unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden. Bei Sachbeschädigungen können die Eltern der bzw. des Verantwortlichen im Rahmen des geltenden Rechts zur Ersatzleistung herangezogen werden.

5 Schulunfälle

Jeder Unfall in der Schule oder auf dem Schulweg ist unverzüglich im Sekretariat zu melden. Bei Unfällen während der Pause wird sofort die Aufsicht führende Lehrkraft und im Rahmen der OGS eine dort Aufsicht führende Person verständigt.

6 Haftung

Für Gegenstände, die im Unterricht nicht benötigt werden, übernimmt die Schule keine Haftung. Im Übrigen beschränkt sich die Haftung auf die Ersatzleistungen der städtischen Versicherung.

7 Nichtbeachtung

Verstößt eine Schülerin oder ein Schüler gegen diese Schulordnung, gegen den Schulfrieden oder die Regeln eines sozialen Miteinanders, können Lehrkräfte oder andere Aufsicht führende Personen geeignete Maßnahmen ergreifen. Sollte es zu Verstößen kommen, die Straftaten darstellen, werden diese von der Schule geahndet bzw. angezeigt.

8 Ausnahmeregelungen

Ausnahmeregelungen können durch die Schulleitung getroffen werden.

Diese Schulordnung wurde am 02.11.1995 von der Schulkonferenz beschlossen und zuletzt am 19.11.2025 geändert.

Anlage zur Schulordnung

Es gelten die folgenden Unterrichts- und Pausenzeiten:

1. Stunde	7.50 - 8.50 Uhr
10 Minuten Pause	8.50 - 9.00 Uhr
2. Stunde	9.00 - 10.00 Uhr
20 Minuten Pause	10.00 - 10.20 Uhr
3. Stunde	10.20 - 11.20 Uhr
10 Minuten Pause	11.20 - 11.30 Uhr
4. Stunde	11.30 - 12.30 Uhr
20 Minuten Pause	12.30 - 12.50 Uhr
5. Stunde	12.50 - 13.50 Uhr
10 Minuten Pause	13.50 - 14.00 Uhr
6. Stunde	14.00 - 15.00 Uhr

Die täglichen Unterrichts- und Pausenzeiten wurden auf der Schulkonferenz am 11.05.2010 beschlossen.